

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.288 Nr.

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 2.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 20. Januar 2009

Bebauungsplan Nr. 288, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz

- 2.1 Zustimmung zum Vorentwurf
- 2.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

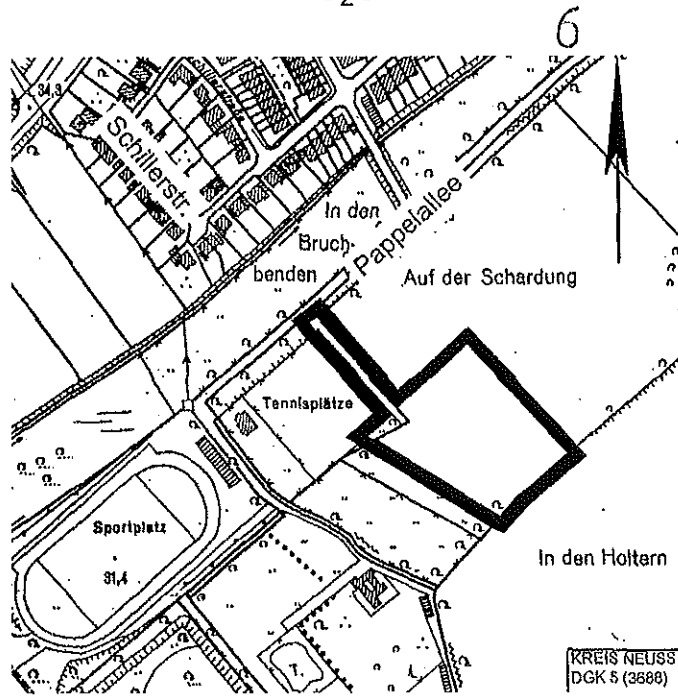
2.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 288, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz in der Fassung vom 18. Dezember 2008 zu.

2.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche von ca. 100 m x 100 m im südlichen Bereich des Flurstücks 3 der Flur 8 der Gemarkung Lank und einen Streifen nordöstlich entlang der Tennisplätze sowie einen kleinen Teil des Flurstücks 143 der Flur 1 der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 25. September 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288, Meerbusch-Lank-Latum, Pfadfinderplatz beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler
Dieter Spindler